

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1928)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern (abw),

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Verehrung der hl. Kreuzpartikel. — Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828—1928. — Die Bettagsansprache der hochw. schweizerischen Bischöfe. — Katholische Aktion. — Totentafel. — biblische Chronik. — Kirchen-Chronik.

Die Verehrung der hl. Kreuzpartikel.

„Es ist gut und heilsam, die mit Christus herrschenden Diener Gottes ehrerbietig anzurufen und ihre Reliquien und Bilder zu verehren; aber vor allem gegen die seligste Jungfrau Maria sollen alle Gläubigen eine kindliche Hingebung zeigen“ (Can. 1276). Mit diesen Worten gibt das kanonische Rechtsbuch kurz die Lehre der hl. Kirche über die Heiligen- und Reliquienverehrung. Die Kirche geht aber selber mit dem guten Beispiele voran, indem sie für jeden Altar Reliquien von Heiligen als Erfordernis der erlaubten Konsekration verlangt (Can. 1198 § 4; 1200 § 2 n. 2). Ehrt so unsere hl. Mutter jede Art echter Reliquien, so will sie — und zwar mit voller dogmatischer Berechtigung — eine Reliquie in besonderer Weise verehrt wissen: die hl. Kreuzpartikel. Mit Bedauern muss festgestellt werden, dass da und dort die Hochschätzung und die ehrfurchtsvolle Behandlung vor dem Holze des heiligen Lebensbaumes zu wünschen übrig lässt.

Schon die Fassung der Kreuzpartikel verrät zuweilen, dass der Glaube nicht allzu grosse Kosten und allzu viel Kunstsinn aufzubringen vermochte; indes wollen wir dies mit der Armut mancher Kirche und Kapelle entschuldigen. Nicht so leicht aber dürfte ein Grund gefunden werden, der erklärt, warum die Jahrzehnte mit Grünspan und Schmutz ungehindert ihre Spuren der Partikelkapsel aufdrücken konnten. Und erst die Aufbewahrung und die Behandlung der hl. Kreuzpartikel! Kommt es doch vor, dass der „Wettersegen“ wochen- und monatelang auf einer Ecke des Altares, vielleicht in freundnachbarlicher Nähe mit einem verstaubten Blumenstock oder gar hinter ihm zu stehen kommt. Andernorts geruht man zwar, ihn in der Sakristei aufzubewahren, jedoch irgend auf einem Tisch, mitten in einem Wirrwarr mehr oder weniger „heiliger“ Gegenstände. Am Sommermorgen erbarmt man sich freilich seiner, jedoch nicht immer in würdiger Weise. Ist es ja schon vorgekommen, dass Altardiener in einer Hand die Messkännchen, in der andern den Kreuzpartikel an den Altar trugen. Facta, non ficta. Und dann sollte eben dieses „verschupfte Kind“ ganzen Gegenden gute

Witterung und reiches Gedeihen bringen und bei drohendem Ungewitter auf Kommando die Gefahr abwenden! Ist der Sommer einmal vorüber, trifft die hl. Reliquie ein Schicksal, das schmerzlich an des Dichters Wort erinnert: „Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehn.“

Darnach kann es nur von Nutzen sein, die kirchlichen Vorschriften über Aufbewahrung und Verehrung der Reliquien und insbesondere der hl. Kreuzpartikel etwas vor Augen zu führen. Das Konzil von Trient (sess. XXV. „de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum“) hat über die Aufbewahrung, Aussetzung und Verehrung der Reliquien heilsame Vorschriften erlassen. Diese sind durch verschiedene Synodalkonstitutionen übernommen und näher bestimmt worden. So enthalten die Synodaldekrete der Diözese Köln v. Jahre 1662 (zitiert bei Amberger, Pastoraltheologie, 4. Aufl., S. 955) folgendes: „Die Kirchenvorsteher sollen mit grösster Sorgfalt wachen, dass die hl. Reliquien von allem Schmutz und Staube rein, in anständigen, zuvor benedizierten Gefässen und an einem geeigneten Ort fromm und sorgfältig aufbewahrt werden.“ Amberger fügt betreffend des Ortes bei: „wenn nicht in der Kirche selbst, so in der Sakristei in einem wohl verschlossenen Schreine, nicht aber in den Schränken für die Paramente“. Dies hat besonders für jene Reliquien Geltung, welche „insignes“ sind. Erste und wichtigste Reliquia insignis ist aber das Holz des Baumes der Erlösung, auch dessen kleinster Splitter. Die neuen Synodalstatuten von Sitten gehen fast noch weiter und schreiben vor: „Reliquiae Sanctorum munitae sigillo et litteris authenticis in loco solis reliquiis reservato asserventur“ (n. 98). Gleiche Vorschriften anderer Instanzen liessen sich vielfach anführen. Praktisch wird also zum mindesten gefordert werden müssen, die hl. Kreuzpartikel in dem sauberen, sichern Kelchkasten aufzubewahren und ihr in keinem Falle weniger Ehrfurcht entgegenzubringen, als den Kelchen selber. Jedoch darf das hl. Kreuzholz nie im Tabernakel aufbewahrt werden (Can. 1269 § 2). Auch ist es nicht erlaubt, dasselbe zugleich mit Heiligenreliquien in einem Schreine zu fassen, sondern die Kreuzpartikel muss eine eigene, gesonderte Kapsel haben (Can. 1287).

Mit welcher Ehrfurcht wir die heilige Kreuzpartikel behandeln sollen, zeigen sodann die Entscheide der Ritenkongregation. Sie gehen sachgemäss in einigen Punkten über die öffentliche Verehrung der Reliquien im allgemeinen hinaus. Zur Exposition wird die Kreuzpartikel auf

einen Nebenaltar oder auf die Evangelienseite des Sakramentsaltars, nicht aber vor oder auf den Tabernakel oder Expositionsaltar gestellt werden. Das exponierte heilige Kreuz muss zwischen zwei brennenden Kerzen stehen und nebst dem Altarkreuz in der Messe und Vesper inzensiert werden. Während die Reliquien der Heiligen, auch wenn feierlich ausgesetzt, nur durch eine Verneigung des Hauptes zu ehren sind, soll vor der ausgesetzten Partikel des hl. Kreuzes eine Kniebeugung („unico genu usque ad terram genuflectant“) gemacht werden; sonst genügt eine Verneigung des Hauptes.

Ferner können die Kreuzreliquien, falls es Gewohnheit ist, mit oder ohne Velum unter einem Baldachine getragen werden, was für die Reliquien der Heiligen nicht gestattet ist. Nach der Exposition oder Prozession muss damit der Segen erteilt werden. Eine Antiphon nebst der Oration de Passione ist dabei zwar nicht obligatorisch, wohl aber passend. Der Priester mit Chorrock, Stola und etwa auch Pluviale angetan, segnet den Weihrauch, inzensiert stehend (auch am Karfreitag) mit drei Doppelzügen, indem er vorher und nachher tief inkliniert. Dann nimmt er (facultative) das Schultervelum und gibt mit der Kreuzpartikel, ähnlich wie mit dem Sanctissimum stillschweigend den Segen. Doch darf die hl. Partikel bei der Aussetzung nicht auf ein Korporale oder auf eine Palle gestellt werden. Der Bischof kann bei einer Prozession mit der Kreuzpartikel die Mitra tragen. Die Teilnehmer aber gehen unbedeckt.

Wenn das heilige Kreuzholz zum Kusse gereicht wird, darf der Priester die Paramente des Offiziums, selbst die der heiligen Messe, tragen, wenn es sogleich nach dem Zelebrieren geschieht, jedoch ohne Manipel. Eine bestimmte Formel ist dabei nicht vorgeschrieben. Zu empfehlen dürfte folgende oder eine ähnliche sein: „Per passionem et crucem Christi Domini fiat tibi pax et salus“ (Pruner, Lehrbuch der Pastoraltheologie, 4. Aufl., I, S. 186). Tritt die Benediktion als besondere Funktion auf, gebraucht der Priester die rote Farbe, ausser am Karfreitag, wo nur die violette Farbe erlaubt ist. Endlich sei noch bemerkt, dass der Priester, wenn er vor ausgesetzter Kreuzpartikel, auch an einem Nebenaltar, zelebriert, sich so zu verhalten hat, wie wenn das Sanctissimum sich dort im Tabernakel befände, nämlich „genuflectit unico genu in accessu et recessu et quoties transit medium altaris ab uno cornu ad alterum absque mora in medio“ (S. R. C. 23. Mai 1835). Ueberhaupt wird die hl. Kreuzpartikel öffentlich beinahe gleich verehrt, wie das im Tabernakel aufbewahrte Allerheiligste (De Meester, Int. Can. Compendium, III, p. 174).

Zum Schlusse unserer schlichten Ausführungen möchte noch eine Anregung angefügt werden. Für viele Gegenden ist sie freilich keine Anregung mehr, sondern schon längst teures Gemeingut des Volkes geworden. An manchen Orten der Schweiz aber sollte die allgemeine Verehrung des hl. Kreuzholzes sicher lebendiger werden. So recht der Tag für die öffentliche Verehrung der hl. Kreuzpartikel ist ohne Zweifel der Karfreitag. Man veranstaltet die verschiedensten Aufrüstungen und Andachten an diesem hochheiligen Tage. Muss aber unser gläubiges Herz nicht bewegt werden beim Gedanken, dass jene ein-

zige Sache, die in unmittelbare Beziehung mit dem Erlöserherzen kam, jenes Holz, das mit dem anbetungswürdigen Erlöserblute betaut wurde, irgend in einem Schranke verschlossen ist und niemand an dasselbe denkt? Wäre es nicht eine wahrhaft zeitgemässe liturgische Bewegung, wenigstens am hl. Karfreitage die hl. Kreuzpartikel zu Ehren zu ziehen und der öffentlichen Verehrung zugänglich zu machen? Aus der Mannigfaltigkeit dieser Verehrungsmöglichkeit wird der eifrige und findige Seelsorger jene Arten wählen, die den Umständen seiner Pfarrei oder Kaplanei angemessen sein werden. Vielleicht wird uns auch ein land- und weltbereister Confrater in einem eigenen Artikel melden, wie die Verehrung des hl. Kreuzes in andern Ländern geschieht. In jedem Falle wird das gläubige Volk bald eine grosse Liebe zu einer solchen Kreuzverehrung bekommen. Und neues Heil wird im Kreuze sein.

B. M.

Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828–1928.

Von Regens Johannes Müller, Luzern.

Zum Nachfolger von Propst v. Segesser für den Lehrstuhl der Kirchengeschichte wurde vom Regierungsrat im Herbst 1911 der bisherige Direktor des Lehrerseminars in Hitzkirch (1907—1910) Wilhelm Schnyder ernannt. Von Luzern gebürtig, hatte er schon 1901 bis 1907 als Professor an der hiesigen Kantonsschule gewirkt und von 1902 an zugleich die Stelle eines Kirchenpräfekten zu St. Xaver bekleidet. Professor Schnyder las (seit 1911) neben der Kirchengeschichte für den 3. Kurs ein einstündiges Kolleg über Pädagogik und im Ordinandenkurs eine weitere Stunde über Schulkunde (jeweilen im Sommersemester). Er war hierfür als langjähriger Leiter des Hitzkircher Seminars besonders qualifiziert. Später war Professor Schnyder auch in der Lage, seine Erfahrungen als Mitglied der städtischen Schulpflege (1915—1921) und als Erziehungsrat (seit 1920) in den Dienst dieser Wirksamkeit zu stellen.

In der Leitung des Seminars übernahm die Nachfolge Dr. v. Segessers der bisherige Subregens W. Meyer, den leider eine schwere (Krebs-) Krankheit schon am 8. Februar 1912 dahinraffte. Ein Stück von seinem Herzen wurde damit wiederum dem Seminar entrissen. „14 Jahre hatte er im Seminar segensreich gewirkt, als Lehrer klar, einfach, praktisch, auf selbständiges Verarbeiten des Stoffes bei den Schülern dringend, als Subregens wachsam, eifrig und energisch, dabei mit den Studenten herzlich verkehrend, wie einer von ihnen, ohne dabei seine Autorität zu verlieren. Dabei arbeitete er viel ausser dem Hause: als Prediger und Beichtvater, in den von ihm gegründeten oder zur Leitung übernommenen Vereinen und Kongregationen von Jungfrauen, Frauen und Jünglingen. Dann beschäftigten ihn die drei von ihm erbauten Jugendheime (Jünglingsheim, Marienheim, Josefsheim) und in den letzten Wochen noch der Verein der St. Anna-Schwestern für Wochen- und Krankenpflege . . . Regens Meyer war der Mann der Tat, der überlegte, aber dann entschlossen handelte, auch etwas wagte, nicht tollkühn, aber

frisch angreifend und vertrauend auf Gottes Hilfe.“ (Seminar-Protokoll I. Bd. S. 234).

Regens Meyer hatte im Herbst 1912 den heutigen Leiter des Seminars als Subregens erhalten, der ihm auch 1912 als Regens folgte. Dieser übernahm im Herbst 1911 von Propst v. Segesser die Liturgik incl. Brevier-erklärung (von Propst Duret) und teilte sich im Studienjahr 1911/12 mit Professor Mgr. Meyenberg in die Lehrstunden der Moral, bis im Herbst 1912 der neue Subregens Dr. Oskar Renz von Ettingen (Baselland) zum Professor dieses Faches ernannt wurde. Dr. Renz hatte sich durch glänzende Studien (1909 Doktorat der Theologie in Freiburg i. Ue.) und seelsorgerliche Tätigkeit (1907/08 Präses des Jünglingsvereins, Sommer 1909 Vikar in Emmen, 1909—1912 Vikar zu Franziskanern in Luzern) auf sein neues Doppelamt trefflich vorbereitet.

Den Unterricht in der Ascese gab nach dem Tode von Regens Meyer sel. der jeweilige Spiritual. Als erster tat es H. H. Jos. Amstad von Beckenried, der im Herbst 1910 seinen Vorgänger Karl Frick abgelöst hatte. Spiritual Frick hatte nur einige Monate seines Amtes walten können, dagegen war sein Vorgänger, Joh. Ev. Frink (1898—1909) volle elf Jahre als Spiritual an unserem Seminar tätig gewesen.

Damit haben wir den Leser mit den Nachfolgern von Propst Duret und Propst v. Segesser an der theol. Fakultät im Priesterseminar bekannt gemacht, mit einer einzigen Ausnahme.

Für die Pastoralmedizin wurde nämlich als Nachfolger von Mgr. Duret ein ausübender Arzt gewonnen in der Person von Dr. A. Vogel-Seiler, der fortan unsern Seminaristen bis zu seinem Tode (1915) aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung wertvollste Wegleitung über Hygiene und jene pathologisch-therapeutischen Fragen gegeben, die für den Seelsorger von Wichtigkeit sind. Dr. Vogel hat sich gleichzeitig als Hausarzt des Seminars grosse Verdienste erworben.

Bei dieser Gelegenheit mögen noch einige Extrakollegien und Referate genannt werden, die von da an speziell im Ordinandenkurs gehalten wurden. 1912/13 gab Professor Eugen Mugglin von der Luzerner Kantonsschule den Ordinanden auf Einladung des Seminarregens einen kurzen Buchhaltungskurs. In der Folge bot ihnen letzterer selber etwelche Einführung in dieses Gebiet mit besonderer Berücksichtigung der Pfarrrechnungen.

Für die Vereinsseelsorge aber werden seit dieser Zeit alljährlich bekannteste Praktiker zu Referaten herangezogen: für die Arbeitervereine ihr schweizerischer Zentralpräses Domherr und Stadtpfarrer Dr. A. Scheiwiler, St. Gallen; für die Jünglingsvereine Zentralpräses und bischöflicher Kommissar Prälat Dr. F. Suter, später der Sekretär der schweizerischen katholischen Jünglingsvereine F. Suter in Zug; für die Gesellenvereine anfänglich Professor W. Schnyder, dann der verdiente Zentralpräses P. Claudius Hirt von Einsiedeln; für die Müttervereine ihr Zentralpräses und Präsident des schweizerischen Erziehungsvereins Mgr. Jos. Messmer; für den Verein der inländischen Mission sein Direktor und Zentralkassier Mgr. Alb. Hausheer,

und viele andere. Sie alle haben sich dadurch um den jungen Klerus unserer Diözese und ihrer Vereinstätigkeit in hohem Masse verdient gemacht.

Der Weltkrieg ging naturgemäss auch am Priesterseminar nicht spurlos vorüber. Ein grosser Teil unserer Theologen musste die Grenzbesetzung mitmachen. Nur der Ordinandenkurs wurde durch verständnisvolles Entgegenkommen der militärischen Behörden von der Dienstpflicht der Hauptsache nach dispensiert. Im Hause selbst galt es, die Schwierigkeiten des Unterhaltes zu überwinden. Hierbei leisteten dem Regens der damalige besorgte Spiritual Jos. Amstad und die vorzügliche Oberin Rodriguez Sialm die wertvollsten Dienste. Aber auch die Geistlichkeit und das katholische Landvolk der Umgebung unterstützten uns in tatkräftiger Weise. Die andauernde Steigerung der Preise des Lebensunterhaltes machten sich aber trotz alledem in bedenklicher Weise geltend, und es kam vor, dass das ganze Kostgeld der Seminaristen von Heizung und Regiekosten verschlungen wurde. Wer half uns dann über diese Teuerung hinweg? Die Grossmut des Bischofs Jakobus und die nimmermüde Hilfsbereitschaft seines Kanzlers und jetzigen Generalvikars Th. Buholzer.

Das Jahr 1915 entriss dem Seminar seinen verdienten Professor der Pastoralmedizin und Hausarzt Dr. Alb. Vogel. Dr. Vogel war eine väterliche Edelnatur, die das Gute um des Guten willen tat. Er verdient, wie seine Nachfolger, einen Ehrenplatz unter den Wohltätern des Seminars.

Sein Sohn, Dr. H. Vogel, ersetzte ihn als Hausarzt, Dr. E. Cattani als Professor der Pastoralmedizin. Sie haben ihr Amt nun ein volles Dutzend Jahre im Geiste und mit der Uneigennützigkeit — sagen wir gerade Unentgeltlichkeit — ihres Vorgängers ausgeübt.

Nicht langè nach Dr. Alb. Vogel verlor das Seminar einen anderen väterlichen Freund. Spiritual Jos. Amstad verliess damals die ihm liebgewordene Tätigkeit im Seminar, um auf Wunsch des Diözesanbischofs die geistliche Leitung des Franziskusheims in Oberwil bei Zug zu übernehmen. Er hatte seit Herbst 1910 mit nie versagender Herzengüte im Seminar seines Amtes gewaltet und daneben, wie seine Vorgänger und sein nächster Nachfolger, auch das Kassawesen besorgt. Er verstand es sehr wohl, diese Nebenbeschäftigung in den Dienst der Erziehung zu stellen. Ausser dem Seminar hat sich Spiritual Amstad durch Aushilfe in der Seelsorge, durch die Leitung von Jünglings- und Priesterkongregationen u. s. w. sehr verdient gemacht. An seine Stelle im Seminar trat H. H. August Martin, der lange Jahre in Indien als Missionär gewirkt hatte, während des Krieges aber von den Engländern evakuiert worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bettagsansprache der hochwst. schweizerischen Bischöfe.

Als Oberhirten ihrer Herden wenden sich die schweizerischen Bischöfe an das katholische Schweizervolk mit dem Ruf nach Gerechtigkeit. Der Eidgenössische Bettag soll als Busstag ein Tag der Selbst-

besinnung, der Gewissenserforschung, der Busse, der Besserung, der Seelenwende sein. Als gottberufene Führer des öffentlichen Lebens erforschen sie dem öffentlichen Leben das Gewissen in einem wichtigsten Punkte: ob noch die alte Treue und Gerechtigkeit im Schweizervolke lebe, die ihm einst hohe Ehre und Achtung im Kreise der Völker verschafften. Diese hohen Volkstugenden seien vielerorts im Sinken begriffen, trotzdem sie: 1. von Gott geboten und 2. als Fundament für des Volkes Wohlfahrt notwendig sind.

Die moderne, falsche Lebensanschauung, die Gott leugnet, leugnet dann auch Recht und Gerechtigkeit, oder setzt deren Quelle in den Menschen, in den Staat, in die Macht und Gewalt: „Unsere Stärke gelte für das Gesetz der Gerechtigkeit“ (Weish. 2, 8). Der Gottesglaube aber anerkennt nur eine überweltliche Rechtsquelle: Gott.

Die Erfahrung beweist, dass der Gerechtigkeitstrieb dem Menschen eingeboren ist: auch der Leugner und Uebertreter des Rechtes ruft nach Gerechtigkeit, wenn er sich in seinem Recht verletzt fühlt, weil dann der Sophist in ihm verschwindet und der Mensch wieder erwacht und er sucht seine Rechtsbrüche zu entschuldigen oder zu rechtfertigen.

Gotteswort in Bibel und Evangelium ruft immer nach Recht und Gerechtigkeit und bedroht deren Uebertretung mit Ausschluss aus dem Himmelreich. Sie sind nicht bloss Einbildung und Menschenwerk, sie sind älter und früher, höher und heiliger als der Staat. Verletzt schreien sie zum Himmel. Die Strafe ist Untergang des Volkswohls. „Das Land wird traurig sein, welk und matt, denn sie übertraten die Gesetze, änderten das Recht, brachen den Bund.“ (Is. 24, 4.)

Ohne Gerechtigkeit kann nicht Friede sein. Friede ist Ruhe in der Ordnung. Ordnung und Friede sind aber in der modernen Welt vielfach gestört, daher so viel Unsicherheit, Unbehaglichkeit. Stört der Mangel an ausgleichender Gerechtigkeit schon den kleinen Kreis der Familie oder der Schule, so wird Wohl, Ordnung, Friede noch viel mehr im Staate gestört, wenn die ausgleichende Gerechtigkeit fehlt in der Handhabung des Steuerrechtes, in der Behandlung der Konfessionen und Minderheiten, wenn der Staat die strafende Gerechtigkeit nicht ausübt. Nur auf dem Boden von Recht und Gerechtigkeit kann Vertrauen und Glaube in Handel und Wandel, von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk aufkommen. Ohne Gerechtigkeit sind die Staaten und Gewalthaber nur grosse Räuber und Räuberbanden. Die Rechte grosser Völker sind nicht heiliger als die Rechte kleiner Völker.

Gerechtigkeit als fester Wille, jedem das Seine zu geben und zu lassen, verlangt auch die Erfüllung der Pflichten gegen die Familie, Gesellschaft und Vaterland. Werden die Pflichten gelockert, dann ist der Bestand der Familie und der Gesellschaft unsicher und gefährdet, dann erheben Feigheit, Verrat, Revolution, ihr Medusenhaupt. Zu den Bürgerpflichten gehört auch Dankbarkeit gegen pflichttreue Staatsmänner, gehört auch die Abweisung massloser Kritik über das Wirken solcher Männer.

Gerechtigkeit von Volksklasse zu Volksklasse würde auch die Ausbeutung der Schwachen, der Arbeiter durch Starke und Arbeitgeber, würde aber auch den Klassenkampf und den Terror des Proletariats verhüten.

Das bischöfliche Mahnwort begrüsst auch den gesunden Fortschritt, auch wenn er „wie ein Frühling mit Stürmen“ kommt, warnt aber vor radikalem Umsturz, der keine Achtung vor den Kulturwerten vergangener Jahrtausende kennt und sie zertrümmern möchte. Daher haben die Bürger die Gewissenspflicht, „Männer zu wählen, die idealen Sinn haben, Ehrfurcht für die Vergangenheit, Verständnis für die Bedürfnisse der Gegenwart, Einblick in die Zukunft, die nicht eng und einseitig, sondern von Kenntnis, Erfahrung und Güte sind“.

Die allerhöchste, wichtigste und unerlässlichste Gerechtigkeit ist aber die gegen Gott. Keine ist so heilig und keine wird so schwer verletzt wie gerade diese. Die Bischöfe rechnen ab mit der falschen Gewissensfreiheit, die nur Freiheit des Unglaubens ist, die Gott absetzen und aus Natur und menschlicher Gesellschaft verbannen möchte, die Gott „mit kühler Neutralität lästern lässt“.

Wer Gottes Autorität angreift, kann die staatliche und menschliche nicht verteidigen, kann sich auch nicht auf Eigentumsrecht berufen gegenüber dem Angreifer. „Soll das soziale Gebäude nicht einstürzen, so muss man es aufbauen nicht neben, sondern auf dem Kreuz, auf christlichen Grundsätzen.“

Das Bischofswort verlangt die Anerkennung Gottes und seiner gütigen Vorsehung, Huldigung an Jesus Christus und sein Erlösungswerk, Treue zur heiligen Kirche.

Wenn auch der Kampf für Gerechtigkeit bei der heutigen Weltlage scheinbar wenig Erfolg verspricht, wenn die ungläubige Welt auch am liebsten die göttlichen Gesetzestafeln zerbrechen möchte, so muss der Kampf gegen Ungerechtigkeit und für Recht umso entschiedener einsetzen. „Oeffnet die Tore und einziehen soll ein gerechtes Volk, das die Treue hält.“ (Is. 26, 3.) Gerechtigkeit und Treue gegen Mitmenschen und Gesellschaft, gegen Staat und Gott sollen dem Schweizernamen hellen, vollen Klang geben in der grossen Welt. Gerechtigkeit und Treue sichern dem kleinen Schweizervolk Bestand und Unabhängigkeit und Freiheit gegenüber den andern Völkern. Am Schweizervolk soll auch das Prophetenwort sich erfüllen: „Du wirst heissen die Stadt der Gerechtigkeit, die treue Stadt . . .“

Die Bischöfe empfehlen der Mildtätigkeit der Gläubigen die Caritaswerke, die inländische Mission, das schweizerische Missionsseminar für ausländische Missionen, das theologische Konvikt Salesianum in Freiburg, den Peterspfennig, sowie die verschämten Armen.

J. H.

Katholische Aktion.

Der Anteil der Frau.

Saffa. Die Ausstellung der Schweizer-Frauen in Bern gibt dem aufmerksamen Beobachter einen interessanten Ueberblick und Ausschnitt vom Wirken der

werktätigen Schweizerfrau im Dienste der katholischen Religion und Caritas: Pflege der Religiösität und Sittlichkeit, Verbesserung der Lebenslage, Rechtsschutz Fürsorgetätigkeit, Selbsthilfe-Institutionen etc. etc. Ein besonderer Abteil der Ausstellung ist der Arbeit des Müttervereins gewidmet, dessen Wirken wie ein stiller Fluss befruchtend durch das Familienleben und Wohltaten spendend durch das öffentliche Leben fliesst. Im Jahre 1926 z. B. hat der Mütterverein die gewaltige Summe von über 300,000 Franken ausgegeben für kirchliche Zwecke, für Wöchnerinnen und Säuglinge, dürftige Kommunion- und Ferienkinder, Arme, Kranke und dürftige Frauen, Weihnachtsbescherungen, Kleinkinderschulen, Kranke (Schwesternpflege, Kost, Immobilien) und verschiedene andere caritative Werke.

Der katholische Frauenbund führt in Sarnen unter ärztlicher Leitung die Pflegerinnenkurse, die vor 25 Jahren durch die Initiative des im letzten Jahre verstorbenen P. Rufin, O. Cap. ins Leben gerufen wurden, um die Mädchen auf das Familienleben, auf ihr zukünftiges Wirken als Frauen, Mütter, Erzieherinnen, für Kinder- und Kranken- und Geburtenpflege vorzubereiten. Die grosse Zahl von Gesuchen, die an die damit verbundene Stellenvermittlung gerichtet werden, zeugen vom grossen Vertrauen, das man in weitesten Volkskreisen dem in den Sarnerkursen ausgebildeten Pflegepersonal schenkt, zeugt aber auch von dem grossen Bedürfnis nach gutgebildetem und gewissenhaftem Personal.

Mitarbeit an der „katholischen Aktion“, am Laienapostolat, ist die grosse Tätigkeit, welche die katholischen Frauen und Jungfrauen im Stillen entfalten für die inländische Mission durch Gabensammlungen und Arbeiten für Paramente, für arme Diasporakinder, für Weihnachtsbescherungen etc. Der Jahresbericht der Inländ. Mission legt ein glänzendes Zeugnis dafür ab.

Mitarbeit an der „katholischen Aktion“ ist das Wirken der Missionsschwestern (Ingenbohl, Menzingen, Baldegg, Ilanz) in den Heidenmissionen, die unermüdlige Opfertätigkeit der Claver-Sodalität, die eifrige Tätigkeit der vielen Missionssektionen in Jungfrauen- und Marienvereinen etc. Und wie viele Missionsberufe unter Mädchen und Jungfrauen durch Mitarbeit im Kindheit-Jesu-Verein, in Missionssektionen etc. geweckt werden, entzieht sich jeder Feststellung und Statistik.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant und wertvoll, eine Erhebung über katholische Weltcaritas, wonach dieselbe zur Zeit über 15,000 Anstalten für Gesundheitsfürsorge mit 750,000 Betten und 153,000 Pflegekräften verfügt; 13,000 Anstalten sind der Erziehungsfürsorge gewidmet mit 670,000 Betten u. 70,000 Pflegekräften. Nahezu 100,000 Kinderkrippen und Kinderhorte nehmen durchschnittlich täglich 2,400,000 Kinder auf. Ferner zählt sie 140,000 Beratungs- und Fürsorgestellen. Die Zahl der ehrenamtlich caritativ tätigen Katholiken beträgt 6,650,000.— Was für ein Unsumme von Liebestätigkeit liegt in all dem stillen Wirken der katholischen Frau.

H.

Totentafel.

In der Morgenfrühe des 3. September starb an einem Schlaganfall der hochw. Herr **Dr. Hermann Kyburz**, Pfarrer von **Bettlach**. Dem schönen Lebensbild des Verstorbenen, das Pfarrer Mösch von Oberdorf in der Leichenrede zeichnete, entnehmen wir einige Züge. Hermann Kyburz war am 26. November 1862 in Solothurn geboren als Sohn des Orgelbauers Louis Kyburz und der Philomena Büttiker von Olten. Er studierte mit vorzüglichem Fleiss und Erfolg: mit Auszeichnung bestand er die Maturität erst an der Realschule und dann am humanistischen Gymnasium in Solothurn. 1882 auf 1883 finden wir ihn als Student der Naturwissenschaften in Basel, das folgende Jahr als Student der Philosophie in Genf. Dann ging er nach Rom und liess sich in die Schweizergarde aufnehmen. Mehr und mehr reifte in der grossen Umgebung in ihm der Entschluss, Priester zu werden. Er studierte Philosophie und Theologie und erwarb sich in beiden Disziplinen die Doktorwürde. 1892 am 28. Oktober empfing er in Rom die Priesterweihe, an Allerheiligen feierte er das erste hl. Messopfer. Dem Neupriester vertraute der Bischof sofort die Pfarrei Bettlach an. Pfarrer Mösch charakterisiert sein Wirken mit dem einen Wort des hl. Paulus: „er war ein guter Soldat Christi“ auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbett, in der Schule, in der Presse, in der Verwaltung, überall war er auch geistig der stramme, zielbewusste, pflichttreue Diener des Herrn, wie es seine äussere Erscheinung andeutete. Er nahm sich mit besonderer Liebe des Arbeitervolkes an; am Sonntag Abend hatte er noch einer Unterhaltung des Arbeiterinnenvereins beigewohnt und hatte nach dem Liede „Näher Gott zu Dir“ sich entfernt. Nun ist er, wie wir hoffen dürfen, Gott ganz nahe gekommen, um in seiner Nähe sich ewig zu freuen.

Zu **Bernrain** im Thurgau erlöste der Tod aus langen Leiden den hochw. Hilfspriester **Wilhelm Hepp**, gebürtig aus Saulgau in Württemberg. Er war 1882 geboren. Seine Studien hatte er im Ausland gemacht und war dort in eine Missionskongregation eingetreten, aber seit Jahren in den Pfarreien des Thurgau in der Hilfsseelsorge tätig.

R. I. P.

Dr. F. S.

Biblische Chronik.

„Unsere Zeit sieht eine stattliche Reihe von grossen Ausgaben der alten Bibeltexe erscheinen. Zwar die griechische Ausgabe des Neuen Testaments, die Hermann Freiherr von Soden von 1902—1913 mit grossem Geldaufwande veranstaltete, ist gänzlich verunglückt, und wir sind froh zu wissen, dass auf Grund einer Arbeitsteilung zwischen deutschen und englischen Fachleuten die letztern eine Neuausgabe des Neuen Testaments von Konstantin von Tischendorf veranstalten. Für das hebräische Alte Testament hat Rudolf Kittel in Leipzig mit einem Stabe von Mitarbeitern Vorzügliches geleistet, und die Neubearbeitung, die bald vollendet ist, wird nach einem Briefe Kittels das Aussehen dieser Bibel aus einem Barockbau in den eines frühromanischen umwandeln. Die griechische Bibel des Alten Testaments, die sogenannte Septuaginta, erscheint gar in zwei grossen Veröffentlichungen. Zwei Engländer, Brooke und MacLean, legen die Gesamtheit der verschiedenen Lesarten vor, ohne eine Entscheidung

zu beanspruchen; Alfred Rahlfs in Göttingen seinerseits druckt einen Wortlaut, den er nach einer Lebensarbeit für den ursprünglichsten, der sich erreichen lässt, hält. Auf Anordnung des Papstes hat ein Kreis von Benediktinern es unternommen, die lateinische Kirchenbibel, die Vulgata, kritisch herauszugeben. Der erste Band, das erste Buch Moses umfassend, liegt vor, eine glänzende Leistung, wenn sie auch keine allzu grossen Abweichungen vom bisherigen Texte zeigt.

Nun ist es uns eine grosse Freude, darauf hinweisen zu können, dass ein schweizerischer katholischer Gelehrter, Dr. Leo Häfeli in Würenlos, eine ungemein wertvolle Studie über das syrische Alte Testament vorlegt (Die Peschitta des Alten Testaments mit Rücksicht auf ihre textkritische Bearbeitung und Herausgabe. Münster i. W. 1927). Schon vor vierzehn Jahren hat er sich mit der Frage, ob die Peschitta textkritisch herausgegeben werden könne, beschäftigt, und was er nun vorlegt, ist das Ergebnis langer und einlässlicher Studien, deren Veröffentlichung jeder Fachmann als eine Förderung der Wissenschaft betrachten muss. Die lange Dauer der Vorstudien gibt ihnen eine besondere Reife und Abgewogenheit. Häfeli kennt die gesamte Literatur und zieht sie zu Rate, so dass man eine gute Uebersicht gewinnt. Nur eine Studie vermisste ich: William Creighton Graham, Harvard Codices of Bar Hebraeus, Chicago, 1925, und ich erwähne dies deshalb, weil eine günstige Fügung mich Häfelis Buch hier im Orientalischen Museum der University of Chicago lesen lässt, wo gegenüber meinem Studierzimmer dasjenige von Graham liegt, der eben mit den Vorarbeiten zur textkritischen Herausgabe der Peschitta beschäftigt ist und zusammen mit Martin Sprengling, den andern Orientalisten hier, einen ganzen Stab von Mitarbeitern für diese Arbeit gesammelt und geschult hat. Nirgends in der Welt konnte die Studie des Schweizer Gelehrten ein freudigeres Willkommen und sachlichere Anerkennung finden, als gerade hier.

Was ist die Peschitta? Es ist die syrische Kirchenbibel. Man hat einst in Zürich über die Bedeutung der syrischen Kirche und ihrer Bibel gut Bescheid gewusst. Denn in Victor Ryssel, der mein Lehrer gewesen ist, besass Zürich einen der grössten und feinsten Kenner des Syrischen. Ihm lag es allezeit am Herzen, auch den Lesern dieser Zeitung es zu Bewusstsein zu bringen, was die syrische Literatur für die Uebermittlung alten Kulturgutes bedeutet hat. Syrisch war einst die Sprache der grossen orientalischen Kirche. Sie lebt noch in spärlichen Resten. Vor zwanzig Jahren besuchte ich in einem Orte des Libanons einen syrischen Priester, der mir seine syrischen Kirchenbücher zeigte. Er war erstaunt, dass ich sie lesen konnte. Denn das konnte er nicht mehr. Er wusste sie nur noch auswendig und zur Not, welcher Text auf welcher Seite stand.

Aber einst war die syrische Kirche gross. Sie besass eine Reihe von Uebersetzungen des Alten Testaments: die wichtigste davon ist die Peschitta. Der Name bedeutet wohl die einfache, allgemein im Gebrauche befindliche. Sie geht auf das hebräische Alte Testament zurück und entstand, wie man glaubt, in den ersten christlichen Jahrhunderten oder noch früher. Das zu bestimmen, ist des-

halb schwer, weil sie nicht das Werk eines Uebersetzers, sondern mehrerer ist, die wohl nacheinander gearbeitet haben. Das Britische Museum in London besitzt eine Handschrift dieses Textes, der dadurch ausgezeichnet ist, dass er vom Schreiber selber datiert ist. Er entstand im Jahre 464 und ist die älteste Bibelhandschrift überhaupt, deren Datum unmittelbar angegeben ist. Aeltere griechische Handschriften tragen kein Datum, sondern ihr Alter ist aus bestimmten Merkmalen mit grösserer oder kleinerer Sicherheit erschlossen.

Die dogmatischen Spaltungen der syrischen Kirche haben es mit sich gebracht, dass je nach der dogmatischen Haltung der Wortlaut verändert wurde; so entstanden verschiedene Typen, die sich gegenseitig beeinflussen. Eine sorgfältige Druckausgabe besitzen wir überhaupt nicht, wenigstens keine, die heutigen Ansprüchen genügen könnte; und es ist ein hoher Genuss, zu beobachten, wie Dr. Häfeli mit sicherer Hand alle die Fragen ausbreitet und erörtert, die beantwortet werden müssen, sobald man sich das Ziel setzt, eine solche Druckausgabe zu erstellen.

Wie gesagt, Martin Sprengling und W. C. Graham an der Universität Chicago sind daran, mit einem ganzen Stabe diese Aufgabe zu lösen. Eine wichtige Hilfe wird es dabei sein, die Kirchenväter zu untersuchen, welche den syrischen Bibeltext erwähnen, benutzen und auslegen. Sie sind zuerst zu veröffentlichen, und es wird eine stattliche Reihe von Vorstudien zeitigen, ehe der Text selber in Angriff genommen werden kann. Für einen Schweizer in der Ferne kann es dabei nichts Schöneres geben als zu sehen, wie eines Schweizers mühevollen und gediegene Arbeit dabei überall zu Rate gezogen wird.“

So weit Prof. Dr. Ludw. Köhler von der Zürcher Universität.

Zum Buche selber. Es ist eine Verarbeitung der gesamten Peschittaliteratur zum Zwecke, für eine neue kritische Herausgabe der Peschitta wegleitend zu sein. So behandelt der Verfasser zuerst Namen, Ursprung, Verfasser, Vorlage, Abfassungsort und Abfassungszeit, dann den allgemeinen Charakter und den Umfang der Peschitta. Hierauf durchgeht er die Einflüsse, die auf die Textgestaltung eingewirkt haben, und charakterisiert den textkritischen Stand der einzelnen Bücher des Alten Testaments in der Peschitta, immer an Hand der verschiedenen Vorarbeiten. Daran schliesst sich die Behandlung der verschiedenen Druckausgaben und des handschriftlichen Bestandes, soweit dieser katalogisiert erreichbar ist. Im Anschluss daran durchgeht der Verfasser auch die indirekten Textzeugen, nämlich die Zitate bei den syrischen Vätern und Kirchenschriftstellern. Im letzten Abschnitt behandelt er noch die Grundsätze, nach denen ein guter Peschittatext hergestellt werden könnte und müsste.

Es sind gut 100 Einzelabhandlungen und 24 verschiedene Zeitschriftenreihen zur Verarbeitung gekommen, eine Unsumme von Arbeit und Organisationsgeschick bedeutend, 14 Jahre rastloser Tätigkeit des Suchens, Exzerpieren, Vergleichens und Ordnen. Es ist daraus nicht bloss eine Einleitung in die neue Peschittaausgabe geworden, sondern eine gediegene Handreichung zur Bearbeitung der einzelnen Bücher, die von den amerikanischen Kritikern jedenfalls dankbar benutzt werden wird, der schönste Lohn mühsamer wissenschaftlicher Arbeit. F. A. H.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten. H. H. Karl Schmid von Emmen, der bisher als Vikar der neuen St. Karli-Pfarrei mit grossem Eifer gewirkt hat, wurde als Katechet an das Institut Baldegg gewählt. — H. H. Stadelmann, Vikar in Emmen, als Pfarrhelfer nach Hitzkirch.

Locarno. Dieser Tage hält das Augustinerinnenkloster St. Catarina die dritte Jahrhundertfeier seines Bestehens. Es ist eigenartig und ein Geschichtsforscher könnte es uns sagen, warum gerade an der Südgrenze der Schweiz diese Augustinerinnenklöster entstanden: in Locarno, in Poschiavo, in Sacro Monte sopra Varese. Es waren und sind noch Klausurklöster.

Und wenn heute St. Catarina in Locarno sein drittes Zentenar begeht, so legt es damit drei Jahrhunderte betender und büssender Liebe auf den Altar des Königs aller Jahrhunderte. Das ist ein erhaltendes und aufbauendes Werk in einer Zeit, die niederreißt.

Der hochwst. Bischof des Tessins wird daher diese Feier mit seiner Gegenwart erbauen und erheben zu einer katholischen Fest- und Volksfeier.

Für die Katholiken deutscher Zunge sei bemerkt, dass St. Catarina in Locarno auch eine gutgepflegte Schule zur Erlernung der italienischen Sprache für deutschsprechende Töchter unterhält. Fr. Weiss, Zug.

Für den Schulgebrauch wird ein älteres, bereits benütztes
Harmonium
zu kaufen gesucht.
Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung P. Z. 238.

Haushälterin

Wegen Todesfall des hochw. geistlichen Herrn **sucht** langjährige Haushälterin, bei bescheidenem Lohn wieder **Stelle** zu hochw. geistlichen Herrn. — Adresse unter W. V. 239 zu erfragen bei der Expedition.

Kongregationsfahne

ganz neu und tadellos ausgeführt wird, weil für unsere Kirche zu gross, bedeutend unter Ankaufspreis abgegeben. Näherer Aufschluss nebst Abbildung erhältlich durch **Frl. Ella Baisch**, in Guntershausen bei Aadorf, Thurgau.

Tochter

gesetzten Alters, seriös, bewandert in Haus u. Garten **sucht Stelle** in geistliches Haus.

Anfragen u. Chiffre Z. D. 236 an die Expedition.

WO

könnten zwei junge Kaufleute zur Vorbereitung auf das Priestertum den Anfangsunterricht in Latein und Griechisch erhalten? Ev. Pension im gleichen Hause. — Offerten unter Chiffre O. A. 237 an die Expedition.

Verkaufe 40,000 qm.

Bauland

eingezäunt, zwei Gebäude, Licht, Wasser, Strasse, geeignet auch für religiöse Zwecke, 100 m über Meer, schönste, klimatische Höhenlage in Pegli - Genova, Riviera. **Zürich**, Rotbuchstr. 55, von Rott.

Wir besorgen
französische, englische, italienische, spanische etc. Literatur auf schnellstem Wege

RÄBER & CIE.
BUCHHANDLUNG-LUZERN



Erstklassige Bronze-Glocken

liefert die
Glockengieesserei
F. OTTO
Hemelingen

Prämiert mit der silbernen Staatsmedaille im Juli 1927

Ganz genau richtige Stimmung der Haupttöne mit reinen Nebentönen, **direkt durch den Guß erzeugt**, wird garantiert.

Günstigste Zahlungsbedingungen bei billigst. Berechnung

Vertreter in allen Staaten gesucht!

Höchsten Ansprüchen genügt

Schott Nr. 3

Römisches Sonntagsmeßbuch

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meßformulare (etwa 120) für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

Alle Texte lateinisch und deutsch
Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Geschichte und Wesen der Meßliturgie, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender
Zeittafel / Register usw.

576 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 5 M.

Bessere Einbände bis zu den feinsten Ganzlederbinden von 5.80 M. bis 12.50 M.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT **F. SCHWITTER**
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

Patent-Collare

Praktisch, sehr beliebt. Großes u. kleines Modell in Satin u. Seiderepsstoff Stoff- u. Gummi-Kragen

KIRCHENBEDARF
LUZERN

J. Strässle
Tel. 3318

Messwein

sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Meßweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten

in **TIROLERWEINEN** empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten**, Rheint. Beeidigte Messweintieferanten. Telephon 62

Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

III Komplette Tabernakel- Cassetten

nach gegebenen u. eigenen Entwürfen **Kelch- und**

Archiv-Schränke Einmauer-Cassetten liefert in feiner Ausführung u. äusserst billige Berechnung

A. Griesemer-Gisler, Bau- und Kunstschlosserei

ALTDORF.

Gebethbücher zu haben bei **Räber & Cie.**

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italianer
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Einsiedeln, Hotel Storchen

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus der Besitzer

Dr. F. Bölsterli - Frei.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Fronzkreuze
Beistühle etc. — Religiösen Gral schmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renova-
tionen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

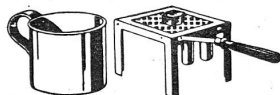
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs,
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: Elekt. „Pyrigon“-Apparat zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



Aluminium- Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

*

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

KIRCHEN-KERZEN

aus garantiert reinem Bienenwachs

liturgisch mit 55 % Bienenwachs,

Compositionskerzen

H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN



Werkstätten für kirchl. Kunst

M. Stadelmann & Co. St. Gallen O

Die neue Firma, welche sich für
Lieferung von erstklassigen
Paramenten und Fahnen,
Kelche u. Monstranzen empfiehlt

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.

Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Kirchenfenster- Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen

garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen
Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
J. Süess, Schrenngasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316

ALTARLEINEN

Das kathol. Haus der Zentralschweiz

L. Dobler-Becker, Luzern

Gegründet 1878

Hirschmattstrasse 28